

Allgemeine Vorbemerkungen und Kalkulationshinweise zum Leistungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis:

Auftraggeber = AG

Auftragnehmer = AN

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator = SiGeKo

Sicherheits- und Gesundheitsplan = SiGe-Plan

Projekt-Kommunikations-Management-System = PKMS

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung = DGUV

1. Projektorganisation

Ausführungsunterlagen, Pläne und Anlagen des Auftraggebers

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen werden grundsätzlich nur digital bereitgestellt und sind zur Verwendung auf der Baustelle im eigenen Aufwand zu vervielfältigen und den vor Ort ausführenden Personen zu übergeben. Zusätzliche Vervielfältigungen aufgrund von Planfortschreibungen werden nicht vergütet. Sofern Planfortschreibungen erfolgen, sind aktuelle Pläne ab dem übernächsten Werktag folgend auf die Aktualisierung der Pläne durch den Auftraggeber auf der Baustelle vorzuhalten.

Ausführungsunterlagen/ Pläne des Auftragnehmers

Alle durch den Auftragnehmer erstellten Planunterlagen sind digital, als Vektordaten, zu erstellen und über das PKMS zu übermitteln. Pläne sind jeweils im Format PDF sowie DXF/DWG bereitzustellen. Die Festlegungen des Organisationshandbuchs bezüglich der Plannummerierung und -bezeichnung sind zu beachten. Terminliche Regelungen zur Vorlage der Pläne sind den jeweiligen, gewerkebezogenen Terminplänen zu entnehmen. Alle anderen Unterlagen sind grundsätzlich ebenfalls digital bereitzustellen. Weitergehende Regelungen sind dem Organisationshandbuch zu entnehmen.

Projektsprache

Das gesamte Projekt ist in deutscher Sprache abzuwickeln. Alle Pläne und Dokumente sind in deutscher Sprache zu verfassen. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend Deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Nachträge

Werden im Vertrag vorgesehene Leistungen geändert oder ergänzt, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, vor Ausführung der jeweiligen Leistungen ein Nachtragsangebot mit prüffähiger Kalkulation vorzulegen. Die Preise sind auf der Grundlage des Hauptangebotes zu ermitteln.

2. Termine

Abstimmungstermine:

Nach Vergabe der Grafikproduktion wird ein Auftaktermin in Köln oder Berlin abgehalten, in dem alle Positionen des Leistungsverzeichnis Grafik durchgegangen und in Hinblick auf Produktionsumsetzung, Produktionszeiträumen, Montage, bauliche Bedingungen in den Ausstellungsräumen sowie Schnittstellen zu anderen Gewerken abgestimmt werden. Bei Bedarf können bis zu drei weitere zusätzliche umfassende Abstimmungstermine im weiteren Projektverlauf einberufen werden.

Für die besonderen Anforderungen von Großgrafiken mit baulichen Besonderheiten oder erhöhtem Produktions- und Montageaufwand wird ein gesonderter Abstimmungstermin in Köln oder Berlin durchgeführt.

Für die Materialauswahl, Fertigungsart und die Qualität der Reproduktionsgrafiken wird ein Abstimmungstermin inklusive der Bemusterung von Materialien und Produktionsarten in Berlin mit den Kurator*innen durchgeführt.

Zur Einschätzung der Ausstellungsräume, deren Materialbeschaffenheiten sowie baulichen Gegebenheiten vor Ort als auch zur Einschätzung, Planung und Abstimmung der Anlieferung und Montage wird ein Abstimmungstermin in den Ausstellungsräumen in Berlin durchgeführt.

Vorfertigung / Zeitpläne:

Es ist im Sinne des Bauablaufes und Zeitplanes ist ein hoher Grad an Vorfertigung vorzusehen. Es ist ein Produktions- und Montagezeitplan vor Produktionsbeginn vorzulegen, der nach Bedarf über den Produktions- und Montagezeitraum angepasst und aktualisiert wird. Arbeiten vor Ort sind mit der Bauleitung über den Bauzeitenplan abzustimmen. Das Einbringen, Zwischenlagern und die Materialtransporte des Auftragnehmers sind mit der Logistik der Exponateinbringung abzustimmen. Die bauliche Integration von großen Bauteilen und die dazu notwendigen Transportwege erfordern eine präzise Einhaltung der Zeitpläne um Behinderungen anderer Gewerke auszuschließen.

3. Organisation der Baustelle

Arbeits- und Transportwege

Arbeits- und Transportwege von der Anlieferzone zu den Ausführungsorten können aufgrund der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten Weglängen von bis zu 350m aufweisen. Bei bauseits kurzfristigen Änderungen der Zugangsmöglichkeiten, kann es zu längeren Wegen zur Ausstellungsfläche kommen.

Zugänglichkeit + Betriebszeiten

Die Baustelle wird von montags bis freitags, jeweils von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr zugänglich sein.

Baustellenbesprechung

Mindestens 1 x wöchentlich werden Baustellenbesprechungen durchgeführt, um Abstimmungen zwischen den ausführenden Gewerken, Planern und Auftraggeber vorzunehmen. Diese findet in der Regel zu Beginn der Woche statt. Der Auftragnehmer hat zu diesen Besprechungen seine*n Bauleiter*in oder bei Urlaub/Krankheit eine*n Stellvertreter*in zu entsenden.

Parkplätze

Parkplätze werden auf dem Gelände nicht zur Verfügung gestellt.

Platzangebot

Durch den Auftraggeber werden Sanitärcontainer zur gemeinsamen Nutzung durch alle Gewerke angeboten.

Lagerflächen

Abschließbare Lagerflächen in Einzelräumen werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Es können jedoch in Abhängigkeit vom Bauablauf Flächen innerhalb der Ausstellungsfläche angeboten werden. Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer in Absprache mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material zu welchem Zeitpunkt auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Die Sicherung des eigenen Materials bleibt dem Auftragnehmer überlassen.

Baubeleuchtung

Der Auftraggeber stellt eine Allgemeinbeleuchtung der Verkehrsflächen zur Verfügung. Diese beschränkt sich auf die Hauptverkehrswege. Die ausreichende Beleuchtung der eigenen Arbeitsbereiche ist durch den Auftragnehmer vorzunehmen.

Baustrom

Der Auftraggeber stellt einen Baustromverteiler zur Verfügung. Verlängerungen von den Verteiler- und Anschlussschränken sind durch den Auftragnehmer vorzunehmen.

Bauwasser

Der Auftraggeber stellt Bauwasser zur Verfügung. Verlängerungen sind durch den Auftragnehmer vorzunehmen.

Abrechnung von Baustrom und Bauwasser

Der Auftraggeber stellt Baustrom und Bauwasser unentgeltlich zur Verfügung.

Transportmittel sowie Höhenzugangsgeräte

Die Art und Weise der Baudurchführung - sofern in den Einzelpositionen nicht beschrieben - für die ausgeschriebenen, erforderlichen Leistungen ist Sache des Auftragnehmers. Dieser kann die erforderlichen Werkzeuge im Rahmen der Anforderungen frei wählen. Wie der Transport im Gebäudeinneren oder auf dem Gelände erfolgt (Kräne, Schubkarren, Förderbänder, Hubwagen etc.) bleibt dem AN überlassen. Es ist jedoch zu beachten, dass die vorhandenen Bodenbeläge, in der Regel aus Beton/Estrich, zwingend zu schützen sind. Dies ist pauschal mit in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Anlieferung

Aufgrund der beengten Verhältnisse muss eine Anlieferung mindestens 3 Werkzeuge, maximal 10 Werkzeuge vorher beim Auftraggeber angemeldet und genehmigt werden.

Aufzüge und Breite der Türen

Es gibt Bauaufzüge mit einer maximalen Abmessung von 270cm Breite (Tür 225cm), 615cm Tiefe und 350cm Höhe. Die maximale Nutzlast liegt bei 6.300kg. Die Nutzung der Aufzüge ist wie bei der Anlieferung mindestens 3 Werkzeuge maximal 10 Werkzeuge vor Benutzung beim Auftraggeber anzumelden und genehmigen zu lassen.

Die maximale Türbreite beträgt 180cm mit Klinke, ohne Klinge beträgt sie 190cm.

Baustellenverkehr

Auf der Baustelle gilt die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) von Berlin. Davon abweichend wird die Höchstgeschwindigkeit auf 5km/h festgelegt. Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- oder Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Bei Rückwärtsfahrten besteht Einweisungspflicht. Der Einweiser ist auf die örtlichen Gegebenheiten zu unterweisen. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind ständig freizuhalten.

Reinigung, Müll- und Schuttbeseitigung

Die Reinigungsleistungen der von den Arbeiten herrührenden Verschmutzungen außerhalb und innerhalb der Baumaßnahme sind Sache des Auftragnehmers. Die Arbeitsbereiche sind werktäglich besenrein im aufgeräumten und verkehrssicheren Zustand bei Arbeitsende zu verlassen. Der Auftragnehmer sorgt für die Entsorgung selbstverursachter, anfallender Abfälle, wie Verpackungsmaterialien, Reststoffe und des Bauschutts. Die Entsorgung erfolgt im Regelfall werktäglich, nach Absprache mit dem AG sind abweichende Regelungen möglich. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Wiederherstellung vorgefundener Zustände

Sofern dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber Lagerflächen zugewiesen werden, ist deren Zustand vor der Einrichtung durch den Auftragnehmer gemeinsam mit der Bauleitung zu dokumentieren und nach der Räumung durch den Auftragnehmer wie vorgefunden zu hinterlassen. Für einen im Einzelfall herzustellenden Schutz z.B. vorhandener Bodenbeläge hat der Auftragnehmer in geeigneter Weise und selbstständig zu sorgen.

4. Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf der Baustelle

Allgemeines

Den Vorgaben zu Sicherheits- und Gesundheitsschutz des Humboldt Forums (siehe Anlage 5. HUF Vorgaben SiGeKo) sind zu beachten und Folge zu leisten.

Die Baustellenverordnung vom 27.02.2017 der Stiftung Humboldt Forum ist strikt zu beachten. Diese wird nach Auftragsteilung an den Auftragnehmer übergeben.

Einsatz von Arbeitsmitteln und Vorhalten von Unterlagen:

Der AN hat auf der Baustelle ausschließlich Baustellen zugelassene und geprüfte Arbeitsmittel (Maschinen, elektr. Anlagen, Werkzeug, etc.) zu verwenden und ein Geräteverzeichnis mit Prüfdokumentationen sind auf der Baustelle mitzuführen.

Aushang von Unterlagen

Der SiGeKo hängt die von ihm erstellten Unterlagen, die zum Aushang auf der Baustelle bestimmt sind, insbesondere den SiGe-Plan sowie die Vorankündigung, auf der Baustelle so aus, dass alle betroffenen Personen unmittelbar Einblick nehmen können.

Gemeinsam genutzte Einrichtungen und Schutzeinrichtungen

Durch den AG oder andere dem AN zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellte Einrichtungen bzw. Schutzeinrichtungen (z.B. Gerüste, Absturzsicherungen usw.) dürfen durch den AN nicht ohne ausdrückliche Abstimmung und Genehmigung des AG oder dessen SiGeKo verändert, umgebaut oder entfernt werden. Änderungen, Umbauten oder die Entfernung solcher Schutzeinrichtungen dürfen nur erfolgen, wenn den daraus resultierenden Gefährdungen durch gleichwertige Schutzmaßnahmen begegnet worden ist oder wenn die Gefährdung nicht mehr besteht. Im Zweifelsfall ist vom AN eigenverantwortlich eine vorherige Abstimmung mit dem AG oder dessen SiGeKo herbeizuführen. Für Arbeiten in besonders gefährlichen Bereichen (u.a. in Höhen; in engen Räumen) sind Rettungskonzepte zu erstellen und mit den örtlichen Rettungskräften abzuklären.

Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden oder Bauteilen sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten zu treffen. Hierzu gehören auch die entsprechenden Bausicherungsmaßnahmen.

Abstimmung mit anderen Unternehmen

Unberührt von der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gemäß Baustellenverordnung bleibt die Verpflichtung des AN gemäß § 6 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschriften "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1, bisher BGV A1) sich mit anderen Unternehmen abzustimmen, die vor Ort tätig sind und deren Arbeiten zeitlich und/oder örtlich zusammenfallen, um gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden. Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Arbeitnehmer ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für daraus resultierende Gefahren. Stellt der AN Mängel fest, sind diese unverzüglich dem Verursacher sowie dem SiGeKo zu melden und auf Abstellung derselben beim Verursacher hinzuwirken. Nimmt der AN trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet.

Sicherung von Gefahrenbereichen

Der AN hat alle Bereiche, in denen durch ihn oder seine Nachunternehmer im Rahmen der Bauleistung Tätigkeiten ausgeführt werden und von denen Gefährdungen für seine Beschäftigten, anderen Unternehmer oder Baustellenfremde ausgehen, sachgerecht gemäß den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und den Regeln der Technik zu sichern. Dies ist unabhängig davon, ob der AN die Gefahrenbereiche (z.B. Gräben, Gruben usw.) selbst zur Erbringung seiner Leistungen erstellt hat oder diese bauseitig vorhanden sind.

Baustelleneinrichtung

Sanitäreinrichtungen werden durch den Auftraggeber gestellt. Erste-Hilfe-Einrichtungen sind in Art und Umfang gemäß Arbeitsstättenrichtlinien durch jeden Auftragnehmer zu planen und vorzuhalten.

Unterweisung

Erstmalig auf der Baustelle eingesetztes Personal des AN sowie dessen Nachunternehmern ist vor Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen auf der Baustelle durch ihren Aufsichtführenden zu unterweisen. Die schriftlichen Unterweisungsbestätigungen sind auf der Baustelle vorzuhalten und dem AG sowie dem SiGeKo auf Verlangen vorzulegen.

Brandschutz auf der Baustelle

Sofern der Auftragnehmer feuergefährliche Arbeiten (z.B. Schweißen, Trennschleifen, Löten, Auftauen und verwandte Verfahren) ausführt, ist dies grundsätzlich im Rahmen der Baubesprechung, welche zu Beginn der Woche liegt, in welcher die Arbeiten ausgeführt werden sollen, dem Auftraggeber anzuzeigen. Hierfür ist das durch den Auftraggeber vorbereitete Formular (Feuererlaubnisschein) auszufüllen, die anstehenden Arbeiten sowie vorgesehenen Maßnahmen sind dem Auftraggeber zu erläutern, um ggf. die erforderlichen Maßnahmen gemeinsam festzulegen und vom AG abzuzeichnen.

5. Allgemeine Kalkulationshinweise

Bemusterung nach Auftragserteilung:

Für die Abstimmung der Produktionsausführung und die Freigabe durch den Auftraggeber ist eine Bemusterung in zweifacher Ausfertigung vorzusehen, die postalisch oder per Kurier kulturprojekte

KULTURPROJEKTE BERLIN

Berlin, als auch Krafthaus in Köln zugestellt werden müssen. Innerhalb der Bemusterung sind ggf. verschiedene Ausführungs- und Umsetzungsmöglichkeiten sowie Qualitätsstufen zu bemustern. Für das Prüfen der Qualität und darauf folgend mögliche Anpassungen sind ggf. mehrere Bemusterungen notwendig. Die Kosten der Bemusterung sind in die Einheitspreise mit einzubeziehen.

Druckspezifikationen und Produktionsdatenanlieferung:

Für die Anfertigung der Reinzeichnungen und Bereitstellung der Produktionsdaten sind präzise Druck- und Fertigungsspezifikationen zu übermitteln.

Beschaffenheit der Grafikprodukte

Die Drucke sind hochauflösend mit homogener Farbfläche und klarer Farbwiedergabe von Texten, Illustrationen und Fotografien zu erstellen. Die Grafikprodukte müssen lichtbeständig und kratzfest sein.

Bereitstellen / Transportkosten:

Ist die Bereitstellung von Produkten, Teil- oder Zwischenprodukten gefordert, sind in die Transportkosten z.B. zum Ausstellungsbau innerhalb Deutschlands vom Auftragnehmer einzukalkulieren.

Montage:

Die Kosten der Montage vor Ort sind über die Montagekosten abgedeckt, sofern dies nicht anders angegeben ist.

Freigabe der Produktionsdaten:

Vor Drucklegung und Produktion ist zur Freigabe eine Druckdaten-Datei als PDF-Format einzureichen. Erst nach Freigabe des AN und des Ausstellungsgestalters kann die Produktion beginnen.

Logistik: Wegstrecken + Transport

Aufgrund des gestaffelten Bauablaufs und der Unterteilung in Bauabschnitte können Transportwege von bis zu 350m Länge bis zum Container/LKW des Auftragnehmers vorhanden sein. Hieraus entstehende Aufwendungen sind in die jeweiligen Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Baustelleneinrichtung

Es wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer keine Baustelleneinrichtung für eigene Arbeiten auf der Baustelle unterhält, sondern die Mitarbeiter des Auftragnehmers benötigtes Werkzeug jeweils tagesaktuell mit sich führen. Zwischenlager können nur nach Absprache mit der Bauleitung eingerichtet werden, die Einrichtung und Vorhaltung ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Die Sicherung des eigenen Materials bleibt dem Auftragnehmer überlassen.

Entstauber und Kehrstaugmaschinen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Arbeiten mit Staubeentwicklung vor Ort zu vermeiden sind. Lassen sich Arbeiten mit Staubeentwicklung nicht vermeiden, sind diese vor Ort mit zugelassenen Absaugungssystemen, s.a. DIN EN 60335-2-69:2015-07, Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke - Teil 2-69: Besondere Anforderungen für Staub- und Wasserauger für den gewerblichen Gebrauch, aufzunehmen.

Absicherung/Gerüste

Zur sicheren Durchführung von Arbeiten in einer Höhe von mehr als 2,00m notwendige Gerüste und Gerütschaften sind Leistung des Auftragnehmers und in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Vorfertigung / Zeitpläne:

Es ist im Sinne des Bauablaufes und Zeitplanes ein hoher Grad an Vorfertigung vorzusehen. Es ist ein Produktions- und Montagezeitplan vor Produktionsbeginn vorzulegen. Arbeiten vor Ort sind mit der Bauleitung über den Bauzeitenplan abzustimmen. Das Einbringen, Zwischenlagern und die Materialtransporte des Auftragnehmers sind mit der Logistik der Exponateinbringung abzustimmen. Die bauliche Integration von Großexponaten und die dazu notwendigen Transportwege erfordern eine präzise Einhaltung der Zeitpläne um Behinderungen anderer Gewerke oder Lose auszuschließen.

Ausstellungsbau/Grafikproduktion - integrative Umsetzung:

Der Prozess der Ausführung erfordert die Zusammenarbeit mit anderen Gewerken. Der Auftragnehmer verpflichtet sich unter Umständen notwendige Arbeiten und Zwischenprodukte anderer Gewerke auch

KULTURPROJEKTE BERLIN

vor Fertigstellung und Abnahme seines Gewerkes zu integrieren. Hierzu gehören ggf. auch Arbeiten in den Werkstätten anderer Gewerke (z.B. Ausstellungsbau) falls die Integration das erfordert (Vormontage oder -kaschierung, etc.). Es besteht eine Mitwirkungspflicht beim Einbringen und Einarbeiten der eigenen Arbeiten in die Ausstellungsarchitektur. Die Anlieferung und Montage der Grafiken muss vorab mit der Bauleitung in abgestimmten Cluster-Terminen erfolgen.

Aufmaß und Werkzeichnungen

Für andere Gewerke notwendige Zeichnungen oder Hinweise zu Restriktionen und Bedürfnissen sind kurzfristig nach Beauftragung zu übermitteln. Bei Ein- und Anbauten in den Bestand hat der Auftragnehmer die entsprechenden Maße vor Erstellung der Werkstattplanung selbstständig zu überprüfen. Die Transportwege beschränken die Maße von Bauteilen. Transportwege sind mit der Bauleitung abzustimmen und vom Auftragnehmer selbstständig zu überprüfen.

Statische Nachweise

Ist ein Nachweis über die Standsicherheit der Bauten und Konstruktionen gefordert, ist dieser vom Auftragnehmer zu erbringen und vor Ausführung der Arbeiten dem Auftraggeber vorzulegen. Statische Berechnungen dürfen nur von für diese Leistungen autorisierten Personen durchgeführt werden. Die Kosten sind vom Auftragnehmer in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Elektroarbeiten:

Sämtliche Leitungsführungen, Verkabelungen und Installationen für Elektro und Medien sind - wenn nicht anders angegeben - im Mobiliar zu führen. Übergabepunkte werden bauseits an Wand oder Boden bis Klemme zur Verfügung gestellt. Sind in einer Position Elektro- oder Anschlussarbeiten erforderlich sind diese Arbeiten durch eine dafür zugelassene Fachkraft durchzuführen. Diese Leistungen sind vom Auftragnehmer zu erbringen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bereitstellen / Transportkosten:

Ist die Bereitstellung von Produkten, Teil- oder Zwischenprodukten gefordert sind in die Transportkosten z.B. zur Grafikproduktion innerhalb Deutschlands vom Auftragnehmer einzukalkulieren.

Materialien, Zulieferungen:

Alle Positionen der Leistungsbeschreibung umfassen das Liefern der dazugehörigen Stoffe, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle sowie erforderliche Zwischen- und Höhentransporte bis zur Verwendungsstelle. Mit Angebotsabgabe sichert der AN die Lieferbarkeit der ausgeschriebenen Materialien unter Berücksichtigung des Bauzeitenplanes zu. Auf Verlangen sind alle zur Verwendung vorgesehenen Materialien, Hölzer, Beschlagteile, Gläser und sonstige Zulieferungen, als Muster dem AG und dem Ausstellungsgestalter krafthaus. Das Atelier von facts and fictions zur Begutachtung und Entscheidung vorzulegen. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen insbesondere hinsichtlich Farbe und Oberflächentextur zueinander passen. Wechsel der bemusterten Produkte/Lieferanten oder Chargen während der Produktion sind vor Einbau anzuzeigen und zu bemustern.

Vorgeschriebene und anzubietende Materialien sind unter Beachtung der Richtlinien des Herstellers einzubauen.

Prüfzeugnisse für alle Materialien sind mit der Werkstattplanung vorzulegen.

Magnetisch gehaltene Abdeckrahmen, Verschraubungen, Schließmechanismen sind zu bemustern. Die Freigabe erfolgt vor Produktionsbeginn durch den AG.

Qualitäten:

Wenn für die Hüllflächen von Bauteilen Materialien mit der Brandschutzanforderung B1 vorzusehen sind, bezieht sich diese Anforderung ebenfalls auf die Unterkonstruktionen dieser Bauteile und Konstruktionen.

Inbetriebnahme und Einweisung

Nach der Montage ist eine gemeinsame Inbetriebnahme sowie Einweisung mit dem AG und dem Ausstellungsarchitekten und -gestalter durchzuführen. Kosten für die Erstellung der vorgenannten Unterlagen sind in die Preise mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Bei Abweichungen zwischen LV-Text- und zeichnerischen Darstellungen hat die Textform Vorrang.

KULTURPROJEKTE BERLIN

Sicherheitskopie

Eine Sicherheitskopie der gesamten Grafikproduktionsdaten ist auf geeigneten Datenträgern an den Auftraggeber zu übergeben.

Dokumentation:

Spätestens 1 Woche vor Abnahme sind folgende Unterlagen in 2-facher Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben:

- Inhaltsverzeichnis der übergebenen Unterlagen:
- Allgemeine Beschreibung
- Technische Dokumentation (Techn. Blätter)
- Nachweise, Zertifizierung für alle verwendeten Materialien

Kosten für die Erstellung der vorgenannten Unterlagen sind in die Preise mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.